18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

# Wortprotokoll
der 46. Sitzung

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)**
Berlin, den 6. Juli 2016, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Vorsitz: Norbert Müller (Potsdam), MdB

## Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 9**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung“

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 23**

Stellungnahme zum Themenkomplex „Militär und Kinder in Deutschland“

**Tagesordnungspunkt 3** **Seite 23**

Anliegen an die Kinderkommission

**Tagesordnungspunkt 4** **Seite 23**

Verschiedenes

**Inhaltsverzeichnis**


| | |
|---|---|
| Anwesenheitslisten | Seite 3 |
| Sprechregister | Seite 8 |
| Wortprotokoll | Seite 9 |

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)**
Mittwoch, 6. Juli 2016, 16:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder | Unterschrift |
|---|---|---|---|
| **CDU/CSU** | | **CDU/CSU** | |
| Pols, Eckhard | | Launert Dr., Silke | |
| **SPD** | | **SPD** | |
| Rüthrich, Susann | | Bahr, Ulrike | |
| **DIE LINKE.** | | **DIE LINKE.** | |
| Müller (Potsdam), Norbert | | Wunderlich, Jörn | |
| **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** | | **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** | |
| Walter-Rosenheimer, Beate | | Dörner, Katja | |

Stand: 1. Juli 2016
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)**
Mittwoch, 6. Juli 2016, 16:00 Uhr

| | Fraktionsvorsitz | Vertreter |
|---|---|---|
| CDU/CSU | | |
| SPD | | |
| DIE LINKE. | | |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | | |

**Fraktionsmitarbeiter**

| **Name** (Bitte in Druckschrift) | **Fraktion** | **Unterschrift** |
|---|---|---|
| Gräfe, Konstantin | CDU/CSU | |
| Ehrmann, Roland | Linke | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro | **Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)** Mittwoch, 6. Juli 2016, 16:00 Uhr | Seite 4

| **Ministerium bzw. Dienststelle** (bitte in Druckschrift) | **Name** (bitte in Druckschrift) | **Unterschrift** | **Amtsbezeichnung** |
|---|---|---|---|
| BMFSFJ | Zötsch | B. Zötsch | Referentin |
| Bundestag Fraktion | Abbond | Abbond | Volontärin |
| BMJV | Nohs | B. Nohs | Referentin |

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

## Bundesrat

| **Land** | **Name** (bitte in Druckschrift) | **Unterschrift** | **Amts-bezeichnung** |
|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | | | |
| Bayern | | | |
| Berlin | | | |
| Brandenburg | | | |
| Bremen | | | |
| Hamburg | | | |
| Hessen | | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | | | |
| Niedersachsen | | | |
| Nordrhein-Westfalen | | | |
| Rheinland-Pfalz | | | |
| Saarland | | | |
| Sachsen | | | |
| Sachsen-Anhalt | | | |
| Schleswig-Holstein | MARTELD | | RVnD'in |
| Thüringen | | | |

**Anwesenheitsliste der Sachverständigen**
**für das öffentliche Expertengespräch zum Thema**
**„Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung“**
**am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, 16.00 Uhr**

| Name | Unterschrift |
|---|---|
| **Dr. Martin Hoffmann** | |
| **Patricia Baron**<br>MOMO Hamburg | |
| **Verena Lüer**<br>MOMO Hamburg | |
| **Prof. Dr. Michael Lindenberg**<br>Rauhes Haus Hamburg | |
| **Norbert Struck**<br>Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V. | |

## Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

| | |
|---|---|
| Vors. Norbert Müller | 9, 11, 15, 18, 19, 21, 22, 23 |

Sachverständige

| | |
|---|---|
| Patricia Baron | 9, 18, 20, 22 |
| Dr. Martin Hoffman | 11, 16, 19, 20, 23 |
| Prof. Dr. Michael Lindenberg | 14, 17, 18, 19, 21, 23 |
| Verena Lüer | 19, 22 |
| Norbert Struck | 13, 16, 19, 21, 22, 23 |

**Tagesordnungspunkt 1**

**Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung“**

**Vorsitzender:** Langsam können wir starten. Wir werden im Moment auch nicht mehr werden, Susann Rüthrich von der SPD-Fraktion lässt sich entschuldigen. Sie ist Mitglied des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU und ihre Vertreterin hat alle zwei Wochen parallel zu unserer Sitzung eine Sitzung eines anderen Unterausschuss, das ist ein bisschen ungünstig gelöst. Eckhard Pols wird sicherlich noch im Laufe der Sitzung dazukommen. Wir kommen direkt zum Tagesordnungspunkt 1, zum öffentlichen Expertengespräch aus der Reihe „Situation der Kinder- und Jugendhilfe“, zum Thema „Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung“. Wir haben heute etwas mehr Experten und Sachverständige eingeladen, was mich sehr freut. Wir haben im Vorfeld versucht, eine Reihenfolge zu verabreden. Wir würden das heute so machen, dass Sie etwa sieben, acht Minuten für Ihr Eingangsstatement haben und danach kommen wir zum Frageblock. Wichtig ist, dass Sie immer die Mikrofone benutzen, weil wir Wortprotokolle fertigen und auf der Basis der Wortprotokolle und Ihrer Empfehlungen eine Stellungnahme der Kinderkommission im Konsens beschließen. Wir, Beate Walter-Rosenheimer von den Grünen neben mir und ich, sind sozusagen das Startteam. Wir haben heute als Sachverständige Frau Baron und Frau Lüer von MOMO aus Hamburg, Sie beide würden dann auch beginnen. Danach kommt Herr Dr. Martin Hoffmann, wir kennen uns bereits, der ehemalige Leiter der Untersuchungskommission zur Haasenburg beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg. Die Haasenburg war eine Einrichtung mit geschlossener Unterbringung, die im Ergebnis dieser Untersuchung geschlossen wurde. Herr Norbert Struck kommt vom Paritäter und Herr Prof. Dr. Lindenberg vom Rauhen Haus Hamburg. Das wäre mein Reihenfolgenvorschlag. Wenn es etwas länger als sieben, acht Minuten dauert, gebe ich ein Zeichen, damit wir zeitlich nicht völlig ins Trudeln kommen. Außerdem begrüße ich wie immer Frau Zötsch vom BMFSFJ, vom Referat Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Frau Nohr vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Referat für Kindschaftsrecht, herzlich willkommen. Jetzt gebe ich Ihnen das Wort.

**Patricia Baron** (MOMO Hamburg): Mein Name ist Patricia und ich arbeite beim MOMO Hamburg. Wir sind eine Initiative, die von sogenannten Straßenkindern ins Leben gerufen wurde. Wir haben auch schon eine Stellungnahme zur geschlossenen Unterbringung geschrieben, die Ihnen vorliegt. Ich möchte etwas zur geschlossenen Unterbringung, zur Inobhutnahme und allgemein zum Kinder- und Jugendhilfesystem erzählen. Ich bin mit 15 Jahren in dieses System „geschleudert“ worden, zuerst freiwillig, weil ich Hilfe gesucht habe, woraufhin nichts passiert ist, ich wurde zu meinem Vater geschickt. Daraufhin kam ich dann in verschiedene Einrichtungen, u. a. zum Kinderjugendnotdienst, wo es dann auch nicht mehr so gut lief, weil das Jugendamt sehr langsam gearbeitet hat und nachher – nach viel zu langer Zeit – gegen meinen Willen entschieden hat, mich in eine weitere Einrichtung zu stecken, wo es ziemlich viele Probleme und Beschwerden gab. Da ist aber dann nichts passiert, die Beschwerden wurden ans Jugendamt gerichtet, es kam nie etwas dabei heraus, es kam zu keinem Ergebnis. Dann bin ich abgehauen und wurde eine Weile später gegen meinen Willen in das Heim Schönhof geschickt. Schönhof ist eine formal offene Einrichtung, die mit einem ähnlichen Konzept wie die Haasenburg arbeitet oder gearbeitet hat. Ich möchte von meiner Aufnahme erzählen, da sie schon einen ziemlich guten Einblick gibt. Zwei Tage vor meiner Aufnahme bin ich mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamts dort hingefahren. Sie hat mir im Auto eröffnet, dass die Hilfe im Kinderjugendnotdienst noch zwei Tage geht und dann beendet ist, und dass ich in diese Einrichtung gehen werde, weil es keine andere Möglichkeit gibt, da mich keine andere Einrichtung nimmt. Das hat sie mir im Auto eröffnet. Als ich in dieser Einrichtung ankam, habe ich eine Gruppe uniformierter Kinder, Jungs, gesehen und dann ziemlich schnell einen ziemlich krassen Eindruck bekommen. Ich habe klipp und klar gesagt, dass ich dort nicht einziehen möchte. Das hat sie nicht akzeptiert und hat mich zurück in den Kinderjugendhilfedienst gebracht. Von dort aus bin ich abgehauen, weil ich nicht gegen meinen Willen dort eingesperrt werden wollte. Ein paar Tage später bin ich dann doch da gelandet und meine Aufnahme lief so ab: Wir

kamen auf dem Hof an. Eigentlich sollte es ein Gespräch mit meinen Eltern, dem Jugendamt und den Mitarbeitern der Einrichtung geben, in dem eine andere Lösung gefunden werden sollte, falls ich nicht dort bleiben möchte. Es gab kein Gespräch, ich habe meine Eltern nicht gesehen, ich habe niemanden vom Jugendamt gesehen, ich wurde von einer Traube uniformierter Erzieher empfangen, die alle, vor allem die männlichen Erzieher, sehr muskulös, sehr groß waren. Sie kamen alle auch direkt auf mich zu und haben mich komplett eingeengt, es ging von Anfang an um Einschüchterung. Sie haben mir den Weg vom Hof versperrt, und deshalb bin ich dann mit ins Haus gegangen. Ich war in der Situation total überfordert, bin mit ins Haus gegangen und dort wurde mir ein Raum gezeigt, der als Aufnahmeraum betitelt wurde. Dort war alles angeschraubt, Schreibtisch, Stuhl, ein Eisenschrank – so ein Bundeswehreisenschrank mit Vorhängeschloss – und ein Bettgestell. Daraufhin wurde ich in einen kleinen, besenkammerartigen, komplett mit Teppich verkleideten Raum weitergeführt, der als Antiagressionsraum bezeichnet wurde. Die Erzieher haben mir unmissverständlich klargemacht, dass ich, sollte ich Anstalten machen, mich zu wehren, auch gewaltsam, wenn es sein muss, in diesen Raum verfrachtet werde, um mich zu beruhigen. Ich habe den Aufnahmeraum nicht betreten; als wir zurückgingen wurde mir gesagt, ich könnte mich doch einmal darin umschauen. Ich bin dann einen Schritt hineingegangen, und in dem Moment wurde hinter mir dann auch schon die Tür zugeknallt. Ich kam nicht heraus. Ich hatte zu dem Zeitpunkt noch mein Handy und habe eine Freundin angerufen, sie konnte aber auch nichts machen. Irgendwann ging die Tür auf und ich bin dann herausgerannt. Sie haben versucht, mich festzuhalten, und ich weiß noch, dass ich einen Erzieher mit meinem Ellenbogen weggestoßen habe. Ich bin dann auf Socken auf den Hof gerannt und habe nach dem Jugendamt gefragt. Es wurde mir gesagt, dass keiner da ist. Ich habe dann versucht, meine Eltern anzurufen. Meine Mutter ging nicht ran, mein Vater hatte eine Ausrede, dass er nicht da sei. Daraufhin habe ich versucht, ins Auto zu steigen, um in Ruhe zu telefonieren, weil mir die Erzieher auf Schritt und Tritt gefolgt sind. Daraufhin wurde ich von zwei sehr großen muskulösen Erziehern aus dem Auto gezerrt und über den Boden wieder in die Einrichtung geschleift und in den Aufnahmeraum verbracht. Da wurde die Tür dann wieder abgeschlossen – naja, abgeschlossen wurde sie, glaube ich, gar nicht, sie wurde nur zugemacht. Auf jeden Fall kam ich nicht heraus, da die Erzieher vor der Tür standen. Bevor die Tür zugemacht wurde, haben mich fünf Erzieher festgehalten und von zwei Erzieherinnen wurden mir die Hände auseinander gebogen, damit sie mir mein Handy abnehmen konnten. Eine Weile später, als ich dann in diesem Raum saß, kamen zwei Erzieherinnen und sagten mir, ich müsse alles ausziehen. Ich musste alles ablegen – Gürtel, Ohrringe, Piercing, alles, was ich an mir hatte – und eine Uniform anziehen. Dann wurde mir erklärt, dass ich mich, sobald ein Erzieher den Raum betritt oder an die Tür klopft, in die Mitte des Raumes stellen müsse und warten müsse, bis der Erzieher oder die Erzieherin den Raum betreten habe. Ich dürfe nur mit „ja“ oder „nein“ antworten, keine Fragen stellen, ich dürfe mich nur hinter den Erziehern bewegen, ich müsse an jeder Türschwelle mit „bitte“ und mit Nachnamen des Erziehers fragen, ob ich ein- oder austreten dürfe. Ich musste dann duschen, mich komplett abschminken und ein paar Tage später musste ich auch noch meinen Nagellack entfernen.

Die erste Zeit war ich komplett isoliert und musste Aufgaben erfüllen, wie mehrmals die Hausordnung abschreiben, solange bis den Erziehern meine Schrift gepasst hat. Ich habe dafür einen abgebrochenen Bleistiftstummel gekriegt, der kürzer war als ein Finger. Als Radiergummi habe ich kleine Krümel gekriegt, die man kaum in die Hand nehmen konnte, musste dann u. a. das Token-System, die Hausordnung, alles Mögliche abschreiben. Das bezeichnete man als Aufnahmephase. Ich habe niemanden gesehen, keinen der anderen Jugendlichen, nichts. Ich durfte nicht raus, ich durfte das Zimmer nicht verlassen. Ein paar Tage später ging es dann in die sogenannte Integrationsphase. Da bekam ich die Regeln, also erstmal die Hausordnungsregeln. Im Prinzip hätten diese beiden Regeln schon alles abgedeckt: „ich muss auf die Erzieher hören und darf nur mit ja oder nein antworten“. In der Integrationsphase ging es darum, über das Token-System Chips zu verdienen, indem ich die Regeln einhalte. Da musste ich mir jeden Tag eine Unterschrift von einem Erzieher verdienen, damit ich z. B. an der Gruppenrunde und dann an dem Essen teilneh-

men konnte. So wurde mir nach und nach dieses Konzept erklärt. Auf meine Nachfrage, wie lange ich denn hier bleiben müsste, hieß es: „Es liegt an dir, wenn du dich gut führst, kannst du auch in ein paar Monaten wieder raus sein." Das Gebäude war wie ein altes DDR-Feriengelände für Schulausflüge aufgebaut. Es gab einen langen Flur, von dem die Zimmer abgingen. Das Büro hatte eine große Glasfront, durch die die Erzieher den Flur immer im Blick hatten. Die Tür vorne war nicht abgeschlossen, wir konnten aber nicht raus, es war gar nicht möglich, das Zimmer zu verlassen, weil wir ständig unter Beobachtung standen. Mit der Zeit habe ich gelernt, dass ich mir alles erfragen musste. Später wurde auch eingeführt, dass wir fragen mussten, ob wir uns zu Essenszeiten an den Tisch setzen dürfen, ob wir die Butter nehmen dürfen – wir mussten alles einzeln erfragen. Es gab nur Plastikbesteck.

Der „Tagesstrukturplan", wie er so schön bezeichnet war, war meiner Meinung nach darauf ausgelegt, uns so auszupowern, dass wir gar keine Kraft mehr hatten, in irgendeiner Weise Widerstand zu zeigen. Dieser wurde uns auch schon dadurch genommen, dass wir so untergebuttert und so eingeschüchtert wurden und uns klargemacht wurde, dass wir der Willkür der Erzieher komplett ausgeliefert sind. Wenn denen irgendetwas nicht passte, reichte ein Fingerschnipsen, um uns wieder in die Integrationsphase bzw. in eine Auszeit zu schicken; das hieß, dass wir wieder auf diesem Zimmer sitzen mussten und nichts machen durften. Wir konnten uns nicht mal hinlegen, weil die Matratzen, Decken und Kissen tagsüber in diesem Eisenschrank eingeschlossen werden sollten. Der Tagesstrukturplan sah so aus, dass wir morgens direkt nach dem Aufstehen Frühsport hatten. Da viele Erzieher eine militärische Ausbildung hinter sich hatten, also auf jeden Fall einen militärischen Hintergrund hatten oder auch aus dem Türstehermilieu kamen, sah der Frühsport dementsprechend aus. Dieser Frühsport war teilweise sehr intensiv. Da mussten wir z. B. mit einem Erzieher morgens in kurzen Sportklamotten 20 Minuten draußen in der Kälte laufen. Danach gab es dann Essen und danach kamen wir in die … – ich bin mir nicht mehr sicher, wie wir das genannt haben –. Da wir nicht außen beschult wurden, mussten wir halt arbeiten. Es gab drei verschiedene Sachen: Hauswirtschaft, Handwerk und Schule. Das war eine interne Schule. Im Handwerk mussten wir harte körperliche Arbeit verrichten, als z. B. die Gruppe II gebaut wurde, mussten wir mithelfen, das Haus abzureißen. Es gab auch einige Verletzungen. Danach gab es dann Mittagessen und eine Mittagspause, und nach dieser Mittagspause gab es „Freizeit", wie es so schön genannt wurde. In dieser Freizeit bekamen wir Aufgaben wie z. B. Hasenställe bauen oder den Garten herrichten, über die Mittagszeit mussten wir in der Sonne Zäune streichen. Meiner Meinung nach war das im Prinzip nur darauf ausgelegt, uns fertig zu machen, also körperlich kaputt zu machen – also was heißt kaputt? Aber müde zu machen. Das waren meiner Meinung nach auch Arbeiten, die wir gar nicht hätten verrichten dürfen. Es gab z. B. fast einen Unfall, da es bei der Starkstromleitung in dem alten Haus für Gruppe II irgendwie einen Fehler gab und sie nicht richtig abgeschaltet wurde, da wären zwei Jugendliche fast verunglückt. Es gab Medikamentenzwang, die Mädchen ab 12 mussten die Pille nehmen. Zum Schutz der männlichen Erzieher wurde mir verboten, Tops oder kurze Hosen zu tragen. Das ist ein kurzer Überblick, es ist sehr komplex, aber es hat alles darauf abgezielt, den Willen der Jugendlichen zu brechen. In meinen Augen war es eine komplette Gleichschaltung und Erniedrigung.

**Vorsitzender:** Ich habe versucht, nicht zu unterbrechen, auch wenn der Bericht deutlich länger war. Ich hoffe, dass wir das in der Diskussion wieder hinkriegen und noch einige Sachen weiter klären können, auch weil das ein spannender Bericht war. Ich würde bitten, in der vereinbarten Reihenfolge weiterzumachen. Ihnen danke ich für alles, was Sie gesagt haben.

**Dr. Martin Hoffmann**: Sie haben mich als ehemaligen Leiter der Untersuchungskommission zu den Haasenburg-Einrichtungen eingeladen, deshalb will ich auch da anknüpfen. Aber eine Vorbemerkung sei mir gestattet: Am Ende unserer Untersuchung sind wir auf den Schönhof gestoßen und haben festgestellt, dass einer der Geschäftsführer ein ehemaliger Mitarbeiter der Haasenburg war, der die Haasenburg nach mehreren Jahren verlassen musste, weil er dort eine intime Beziehung zu einer Jugendlichen und auch mehrere Verfahren am Hals hatte. Das haben wir dem

Landesjugendamt Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt. Es hat sehr lange gedauert und bedurfte auch einiger Interventionen von Seiten des Ministeriums, bis das überhaupt zur Kenntnis genommen wurde – das nur als Ergänzung.

Ich würde gerne kurz einen Überblick geben. In unserem Bericht haben wir verschiedene Empfehlungen zur konkreten Situation, allgemeiner zum Vorgehen hinsichtlich der Haasenburg und letztendlich auch auf einer sehr allgemeinen Ebene ausgesprochen, auf die ich hier kurz eingehen möchte. Die erste Empfehlung galt der Klärung der rechtlichen Grundlagen für freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsmaßnahmen in Jugendhilfeeinrichtungen. Da ist eher etwas passiert; § 45 SGB VIII – also Heimaufsicht – wird differenziert. Das ist aber nicht das, was uns am Herzen lag. Uns lag vielmehr am Herzen, die Jugendlichen besser zu schützen, indem man die Schwelle für Zwangsmaßnahmen erhöht. Wir sind darauf gestoßen, dass es nach gegenwärtiger Rechtslage möglich ist, ohne Zustimmung eines Gerichtes mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und mit entsprechenden Stellungnahmen von Fachkräften, Kinder und Jugendliche Zwangsmaßnahmen auszusetzen, z. B. auch in sogenannten offenen Einrichtungen zu fixieren, nachts regelmäßig zu fixieren. Deshalb haben wir vorgeschlagen, dass es notwendig wäre, den Begriff der freiheitsentziehende Maßnahmen und auch Zwangsmaßnahmen näher zu definieren und festzulegen, dass für die Durchführung bestimmter Zwangsmaßnahmen auch gerichtliche Erlaubnisse notwendig sind, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Aus Zeitgründen kann ich das jetzt nicht weiter differenzieren, wir können darüber gerne noch diskutieren. Der zweite Vorschlag war der Aufbau einer unabhängigen Kontroll- und Qualitätsagentur zur Überprüfung der Qualität der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, speziell bei den Hilfen zur Erziehung. Wir mussten feststellen, dass die zuständigen Instanzen, angefangen vom Träger über Jugendamt, Landesjugendamt bis zu den Kommissionen usw. – ich sage mal vorsichtig – ihrer Verantwortung nicht so ganz nachgekommen sind. Die Vorwürfe gegen die Haasenburg waren schon seit 2006 bekannt, aber es wurden nie die richtigen Konsequenzen daraus gezogen. Wir haben ja auch – wenn ich mal sehr deutlich werde – vom Versagen der Aufsichtsbehörden gesprochen. Und deshalb braucht es aus unserer Sicht eine unabhängige Instanz, die nicht in das System eingebunden ist, die Qualitätsprüfungen durchführt. Es gibt jetzt – das haben wir selbst nicht zu hoffen gewagt – die Möglichkeit für ein zweijähriges Modellprojekt, das genau das tut. Es ist ein Projekt eines An-Instituts der evangelischen Hochschule in Berlin und wird von Karlheinz Thimm und mir geleitet und vom Land Brandenburg gefördert. Wir führen 15 Qualitätsprüfungen in Brandenburger Einrichtungen, fünf in anderen Bundesländern und aller Voraussicht nach auch drei in geschlossenen Einrichtungen in NRW und Bayern durch. Also hier ist etwas in Gang gekommen. Ein weiterer Punkt unseres Berichts war die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe. Ihnen ist vermutlich aus der Fegert-Studie bekannt, dass ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung psychische Probleme haben, häufig traumatisiert sind, aber weder diagnostiziert noch behandelt werden. Das trifft besonders auf Jugendliche in sogenannten geschlossenen Einrichtungen mit einer entsprechenden Vorgeschichte, mit Vorerfahrungen, mit Brüchen und mit Misshandlungs-/Missbrauchserfahrungen zu. Da passiert in einer geschlossenen Unterbringung häufig das, was man heute Retraumatisierung nennt. Mit Sicherheit war das in der Einrichtung Haasenburg teilweise der Fall. Da muss durch eine engere Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychotherapie besser vorgebeugt werden. Auch die Versorgung dieser Jugendlichen muss besser sein, diese war in der Haasenburg sehr schlecht. Das ist aber nicht nur in der Haasenburg ein Problem. Wir hatten im Land Brandenburg über drei Jahre ein Modellprojekt zur Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie, in dem wir versucht haben, neue Wege der Kooperation zu entwickeln, zu schaffen. Es braucht unbedingt gemeinsame Betreuungsangebote von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe, diese gibt es ganz vereinzelt nur in Ansätzen. Wir haben da einen sehr intensiven Vorstoß unternommen. Wir saßen mit 20 Krankenkassenvertretern zusammen, die das alle toll fanden, aber letztlich gesagt haben, dass sie das nicht finanzieren. Es scheitert nicht daran, dass ein Konzept fehlt, sondern daran, dass die Grenzen der Hilfe-

systeme, also des Gesundheitssystems und des Kinder- und Jugendhilfesystems nicht überschritten werden können, also keine gemeinsame Finanzierung möglich ist. Außerdem haben wir Wert darauf gelegt, dass die Alternativen zur sogenannten geschlossenen Unterbringung mehr bekannt, systematischer bekanntgemacht und mehr gefördert werden. Es gibt Alternativen. Es gibt durchaus wirksame Alternativen, es gibt Einrichtungen und Projekte, für die § 1631b BGB beschlossen wurde, die mit den Jugendlichen auch im offenen Kontext arbeiten. Ich habe gerade jetzt bei einem Jugendhilfeträger in Cottbus, der einen ehemaligen Haasenburg-Jugendlichen im offenen Kontext betreut, die Erfahrung gemacht, wie schwierig, wie unglaublich aufwendig es ist, dafür eine Konstruktion zu schaffen, weil die bürokratischen Hürden sehr groß sind – aber es geht. Das müsste viel stärker gefördert werden. Last but not least haben wir damals eine ständige bundesweite Konferenz zur Diskussion von Ursachen, Folgen und Hilfebedarfsvarianten für Kinder und Jugendliche, die in geschlossene Einrichtungen kommen, vorgeschlagen, um für diese die Systemgrenzen sprengen zu können; da müssten Jugendhilfe, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, ggf. auch Justiz und Polizei vertreten sein. Ich finde es nach wie vor sehr sinnvoll, dass man die Fälle der Jugendlichen, die geschlossen untergebracht werden, wirklich transparent macht, dass man sie begleitet und nach Alternativen sucht. Das ist bisher leider nicht passiert.

**Norbert Struck** (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.): Seit 40 Jahren spreche ich mich gegen geschlossene Unterbringung in verschiedenen Rollen und Systemen aus. Was Patricia erzählt hat, bringt die Probleme ganz gut auf den Punkt. Es gibt zum einen das Thema, was vor der geschlossenen Unterbringung passiert, und es gibt das Thema, was in der geschlossenen Unterbringung passiert. Die geschlossene Unterbringung ist nur die Spitze des Eisbergs, das passiert auch in formal „freien“ Heimen, wenn sie mit den Token-Systemen arbeiten, wie du es beschrieben hast. Wir müssen uns klarmachen, dass sich in diesem System Grundrechtsverletzungen keineswegs nur auf den Freiheitsentzug beziehen – worauf der Gesetzgeber abstellt –, sondern dass in diesem System ständig Grundrechtsverletzungen in allen möglichen Formen der persönlichen Selbstbestimmung, der Menschenwürde passieren. Das halte ich für sehr wichtig. Es gibt Schikane, es gibt Isolation und ähnliches, auf diese Tatbestände von geschlossenen Heimen müssen wir reagieren, das ist keine Form zulässiger Pädagogik. Das andere Thema ist das, was davor passiert. Ich bin auch gar nicht der Meinung, dass „Maßnahmen“ als Alternative zu geschlossenen Unterbringungen notwendig sind, sondern die gesamte Kinder- und Jugendhilfe als solche muss es eigentlich leisten – wenn sie nach eigenen fachlichen Standards arbeitet – , die Alternative zur geschlossenen Unterbringung zu sein. Dann gebe es nicht diese Erfahrungen, die du gemacht hast, dass kein Mensch reagiert, dass zugewartet wird, dass Dinge eskalieren, dass gegen den expliziten Willen gehandelt wird und all dieses. Ich finde, in Jugendhilfebezügen kommt es auf den Anfang an, da muss man sehr präzise sein, da muss man konkrete Hilfeplanung, Partizipation und Beteiligung machen und nicht irgendwelche „Fakes“ machen, und man muss das gut dokumentieren. Beim ersten Kontakt mit jungen Menschen muss richtig hart gearbeitet werden, und da dürfen nicht „Maßnahmekaskaden“ erfolgen, die uns jetzt auch wieder drohen: „machen wir erstmal was billiges, wenn wir überhaupt was machen, vielleicht kann man es ja auch lassen, und dann, wenn es daneben geht, dann kann es auch mal ein bisschen teurer werden, bis nachher die geschlossene Unterbringung bezahlt wird.“ Wir haben aus Untersuchungen gelernt, dass wenn ein ASD im Jugendamt personell hinreichend ausgestattet ist und mit den Familien tatsächlich inhaltlich Hilfeplanung macht und Jugendliche beteiligt, dass dann die Dinge sehr viel erfolgreicher laufen, als wenn das unterlassen wird. Wir haben gelernt, dass man auch Mehrfachleistungen machen kann. Es gibt ein bürokratisches Dogma, dass man nur eine Leistung gewähren darf. Rechtlich ist das völliger Unfug, es zwingt niemanden dazu. Ich habe eine Jugendliche in der Psychiatrie, in einer geschlossenen Unterbringung begleitet und das Jugendamt gefragt, wieso man ihr nicht während dieser Zeit, in der sie in der Psychiatrie „gefangen“ ist, eine Erziehungsbeistandschaft einrichtet, um mit ihr ihre Perspektiven wenigstens zu klären. Es passiert nicht, es wird gewartet, bis die Psychiatrie zu Ende ist. Und die Psychiatrie ist meines Erachtens wirklich überhaupt kein Garant für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in diesem Kontext; gerade in Bezug auf geschlossene Unter-

bringung finde ich die Psychiatrie sowie die Stellungnahmen der Fachverbände mehr als fragwürdig. Ich bin absolut der Meinung, als Kinder- und Jugendhilfe sollten sie in keiner Weise geschlossene Unterbringung durchführen. Es gibt Systeme, in denen Mehrfachleistungen gewährt werden, in denen z. B. eine Erziehungsbeistandschaft eingerichtet wird, die Bestand hat, auch wenn der Jugendliche im Ausland ist und ähnliches, in denen sich einfach jemand weiter darum kümmert. Wenn der Jugendliche in die Psychiatrie kommt, dann kümmert sich dieses weiter darum. Solche Dinge sind alle möglich, wir müssen sie nur tun. Dieses Tun und dieses fachliche Handeln ist die Alternative zur geschlossenen Unterbringung und nicht die einzelne Maßnahme. Im Vorfeld der SGB VIII-Reform hatten wir jetzt die Diskussion zu § 45 SGB VIII. Ich weiß nicht, ob wir gute Lösungen und Formulierungen gefunden haben, aber bei einer Sache bin ich mir sicher: im Hinblick auf die Auslandsmaßnahmen haben wir versucht, sehr vernünftige Dinge auf den Weg zu bringen. Wir waren an der Bund-Länder-Kommission als BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) beteiligt. Ich finde es unverantwortlich, wenn Jugendämter junge Menschen ins Ausland schicken und überhaupt keine Ahnung und Kenntnis von den Verhältnissen vor Ort haben. Wenn man das macht, dann muss man auch die Ressource in die Hand nehmen, alle halbe Jahre dort hinzufahren und sich konkret dazu zu äußern. Alles, was wir über die Haasenburg, über solche Heime wissen, erfahren wir ex-post. Solange die Menschen dort eingesperrt sind, erfahren wir so gut wie gar nichts, da können wir ruhig etwas von Beschwerdemanagement drinnen und draußen ins SGB VIII hinein schreiben – das klappt nicht. Ich habe am Runden Tisch Heimerziehung mitgearbeitet – im Nachhinein erzählen die Menschen, welchen Leidensbedingungen und welchen Grausamkeiten sie ausgesetzt waren. Wir müssen auch aufnehmen, dass solche Zusammenschlüsse, solche Plattformen, in denen Betroffene der Kinder- und Jugendhilfe ex-post solche Skandale veröffentlichen, von den Landesjugendämtern kontinuierlich und konsequent gefördert und unterstützt werden, damit ein breiteres Öffentlichkeitspotential für Kritik an solchen Missständen geschaffen wird. Ich rede seit 40 Jahren über das Thema – jetzt sage ich gar nichts mehr dazu.

**Prof. Dr. Michael Lindenberg** (Rauhes Haus Hamburg): Ich bin heute mit einer kleinen Analyse und einem Vorschlag zur Vermeidung rigider Settings gekommen. Ich habe nämlich die Idee, dass diese Begriffe wie „Inobhutnahme, geschlossene Unterbringung und Auslandsverbringung“ eigentlich alle unter den Begriff eines rigiden Settings gefasst werden können. Und das ist in der Fachwelt sehr umstritten. 2002 hat das Deutsche Jugendinstitut in München eine Expertise zu diesen sogenannten Glen Mills Schools gemacht, vielleicht kennen Sie diese. Das sind Schulen, in denen für die Bewohner viele Regeln bestehen, die einzuhalten sind, egal ob sie vernünftig sind oder nicht, wie: „gebrauchte Hemden nur gefaltet in die Wäsche tun, Hemd immer in die Hose, nie die Fahrbahn betreten, nichts verleihen, nicht die Hand schütteln, nie einen Ranghöheren von sich aus ansprechen.“ Wenn man gegen die Regeln verstößt, dann muss „konfrontiert“ werden. Dafür gibt es sieben Stufen, in der letzten Stufe wird man niedergedrückt. 2002 waren die Fachleute völlig zerstritten. Christian Lüders hat in dem Vorwort zur Expertise geschrieben: „Schließlich bleibt es verwirrende Erfahrung, dass es einem vergleichsweise großen Gremium von Fachleuten nicht möglich war, einfache elementare Fragen verbindlich zu beantworten, weil die zum Hearing eingeladenen Gäste sich gegenseitig ausschließende Antworten gaben.“ Das ist eine Situation, die ich gerne als eine Zweiteilung in der erzieherischen Jugendhilfe beschreiben möchte. Diese Zweiteilung in der erzieherischen Jugendhilfe kann man fachlich vielleicht so betrachten: Einerseits gibt es Leute, die sagen, dass so ein rigides Verhalten zur unreifen Internalisierung führe; es reiche nicht aus, dauerhaft konformes Verhalten im Alltag zu erzeugen; es fehle die Möglichkeit, kritisches Denken und Urteilen zu lernen; so könne man nur Soldaten produzieren, die dann keiner mehr einstelle – so ein Fachmann. Andererseits gibt es Leute, die sagen, Grenzziehung und Konfrontation seien sinnvolle Bestandteile von Erziehung, denn das führe zu Grundregeln, die von den Jugendlichen verstanden und nachvollzogen werden könnten. Ich selbst, das muss ich der Ehrlichkeit halber sagen, bin gegen solche rigiden Praktiken; aber das spielt hier eigentlich gar keine Rolle, weil meine Aufgabe darin besteht, auf das Verhältnis zu schauen: Wie viele rigide Praktiken gibt es eigentlich in Deutschland in der Jugendhilfe? Wo arbei-

ten die Leute anders, sozusagen traditionell-partizipativ in der Art und Weise, wie Sie, Herr Struck, das vom Paritätischen ja schon seit vielen Jahren fordern? Zur Qualität haben wir ex-post eine ganze Menge von Informationen, zum Beispiel die allgemeinen Regeln der Haasenburg, wie sie bis 2013 galten. Diese erinnern sehr stark an die Glen Mills School. Für mich persönlich war das ein starker Einschnitt, als ich 2012 erstmalig diese Protokolle gelesen habe, mit denen nachgewiesen oder dokumentiert wurde, wie die Kinder dort über viele, viele Stunden auf Liegen festgehalten wurden. Das war etwas, womit ich 2012 eigentlich nicht gerechnet hatte, als mir das heimlich zugespielt wurde – darüber war gewissermaßen noch nicht zu reden. Das geht ja dann weiter, das geht über viele Stunden. Das ist ja nicht vorbei, das ist zwar altes Material, aber das haben wir heute ja auch noch. Hier habe ich eine Verfügung aus Schleswig-Holstein mitgebracht, die das Mädchen-Camp Nanna betrifft. Da wird verfügt, dass sich die Betreuten nicht mehr nackt vor den Betreuungspersonen ausziehen müssen – das hatten wir 2013 auch noch. Das ist eine lange Verfügung, in der bestimmte Dinge verboten werden, die aber stattgefunden haben. Für mich ist interessant, wie sich das eigentlich verhält? In wieviel Prozent der Fälle kommt das eigentlich vor? Wo machen die Leute das und wo machen sie das nicht? Das wissen wir nicht. Die Frage der Rigidität ist kein Merkmal, an dem man sich orientieren kann. Ich habe deswegen anhand einer Drucksache 503 Einrichtungen nach bestimmten Kriterien abgefragt, die man Merkmale für Rigidität nennen könnte. Wir haben unterschieden nach Einrichtungen mit Punktesystem, mit Besuchsverbot in den ersten zwei bis acht Wochen, mit Phasenmodell, dem Patricia unterlegen hat, und mit sogenannten Time-Out-Räume. In 23 Prozent der Einrichtungen herrschen Punktesysteme, in 16 Prozent gibt es keinen Besuch in den ersten zwei bis acht Wochen, Phasenmodelle gibt es in 8 Prozent und Time-Out-Räume in 1,6 Prozent der Fälle. Wenn man diese Prozentzahlen auf die 65.000 Heimunterbringungen – das ist die Anzahl der Heimunterbringungen in Deutschland im Schnitt in den letzten 10 Jahren – umrechnet, dann kann man sagen, dass 14.000 Jugendliche von diesen 65.000 Jugendlichen in stationärer Unterbringung damit leben müssen, dass sie einem Punktesystem unterworfen sind, dass circa 10.000 keinen Besuch in den ersten zwei bis acht Wochen bekommen, dass 5.200 in einer Einrichtung mit einem Phasenmodell sind und mehr als 1.000 Jugendliche damit rechnen müssen, dass sie in einen Time-Out-Raum kommen. Diese Zahlen zeigen mir, dass die Kinder- und Jugendhilfe ganz überwiegend so arbeitet, wie wir das eigentlich wollen, in einigen Fällen aber nicht – jede einzelne Einrichtung ist meiner Meinung nach zu viel.

Nur, wie kann man das verhindern? Ich habe einen Vorschlag mitgebracht, wie man das verhindern kann, denn das muss man ja nicht tun. Der Vorschlag läuft darauf hinaus, einen Kooperationspool einzurichten. Dieser Kooperationspool wäre eine Alternative zu diesen rigiden Settings in dem Sinne, dass keine weitere, neue Hilfe auf diese Perlenkette der erzieherischen Hilfe aufgezogen wird, sondern dass durch diesen Kooperationspool die Überführung in eine geschlossene Einrichtung oder ein rigides Setting überhaupt verhindert werden könnte. Ich bin der Ansicht, dass das Denken in Organisationen – „wir machen noch eine neue Organisation, um das anders zu machen“ – keine Alternative ist, sondern lediglich zu einer Ausweitung der Hilfen führt und für viele Menschen dann doch letztlich in ein rigides Setting führt, wenn auch möglicherweise mit einer gewissen Zeitverzögerung. Es gibt diese Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung in Hamburg, das ist ein Fallverbund verschiedener freier Träger. Diesem Fallverbund werden die Kinder und Jugendlichen überantwortet, wenn so etwas ansteht. Man verständigt sich darauf, eine geschlossene Unterbringung oder ein rigides Setting möglichst zu vermeiden und andere Hilfen in Gang zu bringen. Diese Koordinierungsstelle, diesen Fallverbund gibt es in Hamburg seit 2014 und man betreut ca. 15 Jugendliche pro Jahr. In all diesen Fällen ist es gelungen, kreative Lösungen zu entwickeln und zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in geschlossene Settings kommen. Das ist der Vorschlag, den ich mitbringe, das kann man, glaube ich, so machen. Das kann man überdenken, um das zu verhindern.

**Vorsitzender:** Herzlichen Dank. Ich möchte jetzt in die Fragerunde kommen und schaue nach links, Beate, hast Du eine Frage? Nein, dann würde ich beginnen. Damals als der Haasenburg-Fall über die

TAZ und ZDF öffentlich wurde, war ich Mitglied des Ausschusses Bildung, Jugend, Sport – da „knallte dann alles“. Es wurde dann die Untersuchungskommission eingerichtet und im Ergebnis politisch entschieden, die Einrichtung zu schließen. Bis heute gibt es dazu offene Rechtsstreite. Es ist auch noch nicht entschieden, ob das so rechtens war. Ich habe mich seitdem folgendes gefragt: Wenn Praktiken stattfinden, die zum Teil bereits in den Genehmigungen stehen – die Einrichtungen haben ja alle eine Betriebsgenehmigung, die regelmäßig erneuert wurde, in der häufig genau das steht, was am Ende praktiziert und bereits genehmigt wurde –, warum hat dann nicht einmal eine Genehmigungsbehörde – also die Landesjugendämter oder die entsprechenden oberen Aufsichtsbehörden in den Ländern – geprüft, ob es Fälle gegeben hat, in denen diese Genehmigung mit Bezug auf Artikel 1 Grundgesetz, auf die Würde des Menschen, verwehrt wurde, und ob es vielleicht auch ein Urteil dazu gibt, ab wann eine Würdeverletzung vorliegt? Gibt es Fallbeispiele dafür, dass man nicht zwangsläufig eine Betriebsgenehmigung erteilen muss? Das war immer die Dauerausrede, „wir mussten irgendwie die Betriebsgenehmigung erteilen, es ging gar nicht anders“. Am Ende hat die Mehrheit der Landkreise in Brandenburg keine Kinder und Jugendlichen mehr in die Haasenburg hingeschickt, weil sie gesagt haben, das können wir gar nicht machen. Das ist doch eigentlich ein absurder Zustand. Das würde mich als erstes interessieren. Dann hätte ich gerne noch weitere Ausführungen zur gemeinsamen Finanzierung von Kooperationsprojekten von Jugendpsychiatrie und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht möglich gewesen sein soll. Gibt es da vielleicht Lösungsvorschläge? Was kann man auf Bundesebene zur Unterstützung tun, damit das möglich wird? Herr Dr. Hoffman hatte das angesprochen, die Krankenkassen nutzen das gerne als Ausrede, etwas nicht zu finanzieren. Das erleben wir gerade auch bei der Gesundheit von Flüchtlingen, das ist ein Dauerthema.

**Norbert Struck** (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.): Ich würde gerne etwas zu dem Betriebserlaubnisverfahren sagen. Zum einen werden Betriebserlaubnisse nicht ständig erneuert, das ist schon eine komplizierte Situation, mit der wir uns auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst haben. Zum anderen wird mit den jetzigen Formulierungen in § 45 SGB VIII auf eine Gefährdung des Kindeswohls abgestellt. Dazu wird in der Rechtsprechung dann immer die Rechtsprechung aus dem Familienrecht angewandt, die eigentlich die Schwelle beschreibt, bei der in das Elternrecht eingegriffen werden kann. Wir müssen aber im Heimaufsichtsrecht – wenn man das so nennen will – oder im Betriebserlaubnisverfahren davon ausgehen, dass diese Einrichtungen geschaffen werden, um das Wohl der Kinder zu gewährleisten, das ist ja der Ausgangspunkt für Hilfen zur Erziehung. Deswegen muss die Schwelle anders formuliert werden. Das haben wir mit den Vorschlägen, die über den JFMK-Beschluss (Familienministerkonferenz der Länder) jetzt auch in die Öffentlichkeit gekommen sind, versucht, etwas auszutarieren, weil die Schwelle, an der man in schlechte Heime, in schlechte Institutionen, die öffentlich verantwortet werden, eingreifen darf, niedriger sein muss als die Schwelle für Eingriffe in Elternrechte. Daher denke ich, dass es auch Reformbedarf für diesen Paragrafen zum Betriebserlaubnisverfahren gab. Ob wir alles gut gelöst haben, wird man in den Diskussionen sehen müssen. Da wird auch einiges auf den Prüfstand kommen, wenn jetzt Betriebserlaubnisverfahren mehr und mehr kommunalisiert und dann mit Entgelten verkoppelt werden, da bekommen wir noch ganz andere Probleme. Ich glaube, es gab rechtlichen Nachbesserungsbedarf vor allen Dingen deswegen, weil in der Rechtsprechung zu sehr der familienrechtliche Kindeswohlbegriff auf diese institutionellen Gegebenheiten angewandt wurde.

**Dr. Martin Hoffmann**: Ich habe 40 Jahre Erfahrung in der Jugendhilfe und sehe manche Dinge nicht nur schwarz/weiß, denn es sind auch viele Grautöne vorzufinden. Nur zur Erinnerung zum Thema Betriebserlaubnis: In der Haasenburg wurden die Fixierungen erst im Jahr 2010 verboten. Von 2001 bis 2010 wurden dort Jugendliche in bestimmten Situationen nach außen hin festgelegten Regeln teilweise stundenlang auf Liegen fixiert. Die Berichte darüber wurden mit dem Landesjugendamt besprochen und zusammen ausgewertet, aber erst 2010 wurde das Fixieren auf Liegen verboten. Daraufhin fing man an, die Jugendlichen „körperlich zu begrenzen“, wie das so unschön hieß. Das war am Ende teilweise noch schlimmer, weil es dabei viel stärker zu Übergriffen kam. Meines Erachtens

muss als Hintergrund gesehen werden, dass die Fachlichkeit, die wir hier vertreten oder im Hinterkopf haben, nicht so stark verbreitet ist, sondern dass auch gesellschaftlich – das merken wir auf verschiedensten Ebenen – die Vorstellung herrscht, man könne Probleme mit Druck, Zwang, vielleicht sogar mit Gewalt lösen. Das ist ja die Hintergrundhaltung, die Ideologie, die das überhaupt erst möglich macht – wenn Eltern beispielsweise sagen, „na wissen Sie, wenn Sie dem mal ein paar hinter die Ohren geben, das macht nichts, das können Sie ruhig, meine Erlaubnis haben Sie dafür.“ Darüber hinaus steht hinter der Unterbringung in Einrichtungen, die Jugendliche nach § 1631b BGB aufnehmen, oft auch eine hohes Maß an Verzweiflung und Hilflosigkeit, sowohl bei den Sorgeberechtigten als auch bei den unterbringenden Behörden und gleichzeitig auch die Unfähigkeit, eine wirksame Kontrolle auszuüben. Zum Teil ist es einfach Unvermögen, sei es aus Kapazitätsgründen, sei es aufgrund fachlicher Defizite; teilweise ist mein Resümee aber auch, dass solche Einrichtungen, die mit Zwang oder rigiden Maßnahmen arbeiten, gewollt sind. Es gibt genug Fachkräfte, die das nach außen hin offen vertreten.

Zu der Frage nach den Kooperationen möchte ich auf das von uns durchgeführte Projekt in Brandenburg hinweisen. Ich teile die von Herrn Struck vertretene grundsätzlich kritische Haltung gegenüber der Psychiatrie nicht ganz. Es gibt auch in der Psychiatrie solche und solche, also auch Psychiater, die der Jugendhilfe sehr offen gegenüber stehen und sehr gut kooperieren, die nicht den reinen medizinischen Ansatz vertreten. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit bestimmten Projekten, die sich an die Heimkinderstudie und die Projekte von Fegert anlehnen. In einem Beispiel zur Sprechstunde vor Ort besteht die Möglichkeit, dass ein Psychiater aus der Klinik, aus der PIA (Psychiatrische Institutsambulanz) regelmäßig in die Einrichtung kommt und dort Sprechstunden ohne den weißen Kittel hält. Das ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Mitarbeitende, aber auch für Jugendliche. Wir haben damit sehr positive Erfahrungen gemacht, zu diesem Projekt wurde auch ein Buch veröffentlicht. Wir haben so erfahren, dass man Beziehungsabbrüche, also Verlegungen in Einrichtungen, durch die Einrichtung eines roten Telefons oder durch die Entwicklung von Krisenkonzepten zur rechtzeitigen Intervention vermeiden dann. Es gibt sehr viele konkrete Maßnahmen. Diese werden aber alle nicht zusätzlich finanziert, sondern müssen aus den bestehenden Ressourcen finanziert werden. Infolgedessen ist die Zahl, die durchgeführt werden kann, sehr begrenzt. Das waren Modellprojektmittel. Wenn man Glück hat, findet man noch irgendwie eine Möglichkeit, aber weder die Jugendhilfe noch das Gesundheitswesen finanzieren das. Der noch weitergehende Schritt wäre die Durchführung gemeinsamer Betreuungsangebote, in denen Fachkräfte aus der Psychiatrie und aus der Jugendhilfe kooperieren und direkt in einer Gruppe arbeiten. An dieser Stelle tun sich die beiden Systeme in der Kofinanzierung schwer. Es gibt hier in Lichtenberg, glaube ich, einen Modellversuch, eine Tagesgruppe, bei dem die TK einen Weg gefunden hat, diesen mit der Jugendhilfe mitzufinanzieren. Ich weiß nicht, ob er noch läuft, aber es lief eine Zeit lang ganz gut. Mehr ist mir in der Region hier nicht bekannt.

**Prof. Dr. Michael Lindenberg** (Rauhes Haus Hamburg): Ich habe Ihre Frage auch dahingehend verstanden, ob man so etwas verhindern kann, wenn man es – beispielsweise über die Heimaufsicht – besser kontrolliert. Ich bin nicht ganz sicher, ob das geht – das muss man zugespitzt so sagen. In vielen Einrichtungen passieren gewaltförmige Dinge, für die Eltern bestraft werden würden, indem man ihnen das Sorgerecht entziehen würde – in Einrichtungen jedoch passiert das. Es geht manchmal sogar noch weiter, nämlich, dass die Eltern unterschreiben müssen, dass es in Ordnung ist, wenn so etwas passiert. Von den Eltern wird also etwas verlangt, das sie selbst gar nicht dürfen. Eltern dürfen keine Gewalt ausüben – aber in den Einrichtungen passiert dies. Ich glaube, das passiert auch deshalb, weil es immer pädagogisch begründet wird. Deswegen bin ich nicht der Ansicht, dass das über eine verbesserte Heimaufsicht tatsächlich abgestellt werden könnte, weil es immer pädagogische Gründe geben mag, das gleichwohl zu tun. Deswegen sage ich hier nicht, dass eine andere Einrichtung eine Alternative wäre, sondern ich sage, dass man dafür Sorge tragen muss, dass solche Einrichtungen gar nicht erst belegt werden. Aber da stimme ich Ihnen natürlich zu, Herr Hoffmann: Wir sind in einem gesellschaftlichen Klima, in dem auch Teile der Gesellschaft das wollen, das ist klar. Wir sind mit-

tendrin in der Auseinandersetzung, die darüber gerade stattfindet.

**Vorsitzender:** Meine weitere Frage richtet sich an Frau Baron und vielleicht auch an Frau Lüer und die anderen. Es geht um die Frage der Beschulung. Bei der Haasenburg und auch beim Friesenhof war das ein großes Thema. Es betrifft eigentlich alle diese Einrichtungen; diese unterliegen der Schulpflicht. In der Regel wird das so geregelt, dass die Beschulung in der Einrichtung stattfindet. Um die Schulpflicht zu kontrollieren, gibt es aber nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe, sondern mehrere staatliche Stellen, die darüber die Aufsicht haben und die eigentlich sicherstellen müssen, dass die Schulpflicht umgesetzt wird. Mich interessiert, ob Sie einmal erlebt haben, dass ein Schulamt in eine solche Einrichtung zur Überprüfung gekommen ist. Das muss genehmigt werden, es muss in irgendeiner Form sichergestellt sein, dass am Ende Abschlüsse erzielt werden können. Wie soll die Beschulung funktionieren? Das ist ja völlig schleierhaft, insbesondere wenn die Beschulung am Ende darin besteht, Kaninchenställe zusammenzuschrauben. Das hat mit Schulunterricht nichts zu tun, da gibt es auch keinerlei pädagogischen Anspruch, das ist schlicht Unsinn. Insofern interessiert mich, wie das gesamte Setting funktioniert und ob es darüber in irgendeiner Form eine Kontrolle gibt oder ob es gewissermaßen ein kollektives Wegschauen gibt, das sich relativ gleichgültig damit zufrieden gibt, dass die Heimbeschulung formal stattfindet. Wenn Eltern ihre Kinder zuhause beschulen wollen, geht das nicht. Es gibt solche Fälle – jeder von uns erhält dazu gelegentlich Briefe und Mails. Ich antworte darauf immer, dass ich es gut finde, dass es die Schulpflicht gibt und dass sichergestellt ist, dass es für alle das öffentliche Schulsystem gibt. Allerdings gibt es in diesem öffentlichen Schulsystem öffentliche Stellen, die das quasi exkludieren. Das ist ein Punkt, der mir unbegreiflich ist. Ich frage mich, wie die rechtliche Konstruktion funktioniert und wie das kontrolliert wird. Dann bitte ich Sie auch noch einmal, von Ihren Erfahrungen zu berichten, was das für ein Unterricht und eine Beschulung in diesen Einrichtungen ist.

**Patricia Baron** (MOMO Hamburg): Bei uns in der Einrichtung war es so – und ich denke, das ist der Grund, warum keine Stelle zur Kontrolle kam –, dass wir die interne Beschulung hatten und ab Gruppe II, in der nächsten Ampelphase, wurden wir dann außenbeschult. Die interne Beschulung in Gruppe I sollte also als Vorbereitung auf die Außenbeschulung dienen.

**Vorsitzender:** Außenbeschulung heißt normale öffentliche Schule?

**Patricia Baron** (MOMO Hamburg): Ja. Wir hatten in der Einrichtung eine angestellte Lehrerin. Wenn ich mich recht erinnere, hatte sie die Fachbereiche Englisch und Mathematik. Ich muss dazu sagen, dass ich, bevor ich in diese Einrichtung kam, auf einem Gymnasium war. Ich war eine gute Schülerin. Das ging dann alles ein bisschen bergab, als das mit dem Jugendamt losging. Als ich meinte, dass ich auf eine Realschule wechseln möchte, da ich den Abschluss nicht schaffe, wurde mir vom Jugendamt gesagt, dass das nicht gehe, da der Bildungsstandard gehalten werden müsse. Als ich dann in die Einrichtung Schönhof kam, war ich schon eine Weile aus der Schule raus. Zu diesem Zeitpunkt war für mich angedacht, die 10. Klasse zum 2. Halbjahr zu beenden. Darauf sollte ich in dieser internen Beschulung vorbereitet werden. Diese Vorbereitung bestand für mich allerdings darin, Englisch- und Mathematikaufgaben aus der 4. bis 6. Klasse zu lösen. Weil die dort angestellte Lehrerin für diese Klassenstufen nicht zuständig war, wurde mir gesagt, dass ich mir Aufgaben z. B. für Mathematik und Geometrie für die 10. Klasse Oberstufe aus dem Internet ausdrucken und mir im Prinzip selbst beibringen soll. Ich habe keine vernünftigen Aufgaben bekommen und musste dann mit dieser Beschulung, wie es so schön genannt wurde – die für mich einfach nur eine reine Zeitverschwendung war – die 10. Klasse beenden.

**Prof. Dr. Michael Lindenberg** (Rauhes Haus Hamburg): Ich kann das mit der Beschulung irgendwie verstehen. Das ist für die Leute, die im ASD die Verantwortung haben und etwas mit den Kindern und Jugendlichen machen müssen, immer die zentrale Frage. Die Schule ist ein großes Problem und man schlägt sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe, insofern kann man nachvollziehen, dass die das gerne machen. Die Heimunterbrin-

gung stellt aus der Sicht der zuweisenden Stelle gleichzeitig sicher, dass damit auch die Schulfrage geregelt ist. Das ist verführerisch.

**Dr. Martin Hoffmann**: Das ist auch wieder so ein Thema. Die Haasenburg zum Beispiel wurde ja überwiegend von anderen Bundesländern belegt und nur zu einem ganz geringen Teil von Brandenburg; dort kamen also Jugendliche aus 14 Bundesländern zusammen, Jugendliche, die – sage ich mal – sich nicht in der normalen Schullaufbahn bewegten, die teilweise auch durch Gewaltdelikte, Drogendelikte usw. bekannt waren. Es war klar, dass das Interesse der um die Haasenburg liegenden Schulen nicht so furchtbar groß war, diese Jugendlichen aufzunehmen, so dass die Genehmigung, diese Jugendlichen in der Haasenburg zu beschulen, relativ schnell zu erwirken war. Allerdings gibt es zwei Seiten. Die Kollegen, die den Schulbereich betrachtet haben, haben die Qualität des Unterrichts sehr kritisch gesehen. So steht es auch im Bericht. Gleichwohl gab es auch, und die Haasenburg ist ja auch eine sehr schillernde Einrichtung gewesen, sehr wohl Jugendliche, die durch die Förderung in der Einrichtung dann eine Regelschule besuchen konnten. Ich weiß vom Fall einer Jugendlichen, die sogar außerhalb aufs Gymnasium ging. Es ist also ein differenziertes Bild. Allerdings war die Qualität des Schulunterrichts in der Haasenburg zum Zeitpunkt unserer Betrachtungen sehr schlecht. Das heißt auch, dass die Kontrolle durch das Schulamt quasi ausblieb. Dort war man froh, dass die Jugendlichen nicht in den Schulen auftauchten, sage ich mal jetzt ein bisschen spitz.

**Prof. Dr. Michael Lindenberg** (Rauhes Haus Hamburg): Häufig wird davon ausgegangen, dass eine Besserung der Zustände eintritt, wenn die Aufsicht verstärkt wird. Ich bin vier Jahre Vorsitzender der Aufsichtskommission für Einrichtungen mit geschlossener Unterbringung in Hamburg gewesen. Währenddessen habe ich diese Beaufsichtigungen maßgeblich mit durchgeführt. Ich habe feststellen müssen, dass diese Beaufsichtigungen eigentlich zu nichts führten, da die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen uns als Aufsichtskommission als Teil des Staates wahrgenommen haben, also als Gegner, und uns natürlich auch nicht gesagt haben, was dort vor sich geht. Außerdem haben wir erst nach zwei Jahren Arbeit gemerkt, dass die geschlossene Unterbringung zwei Formen von Akten geführt hat – man hat also darauf reagiert. Es gab sozusagen eine offizielle Akte mit den Beschlüssen, die sie uns gezeigt haben. Die andere Akte, in der der Alltag und die Zwangsmaßnahmen usw. dokumentiert wurden, wurde uns nicht gezeigt. Ich will mit diesem Beispiel sagen, dass ich häufig die Hoffnung höre, dass eine Aufsichtskommission oder eine konkrete rigide Beaufsichtigung die Zustände verbessern kann – das ist nicht ganz auszuschließen, aber darin liegen auch Probleme.

**Norbert Struck** (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.): Ich denke, dass wir selbstorganisierte Formen, Zusammenschlüsse von jungen Menschen – seien es „Jugendliche ohne Grenzen“, Straßenkinder, Heimkinder oder Pflegekinder – zuverlässig unterstützen müssen. Ich weiß, dass es in Großbritannien Systeme gibt, in denen die Heimaufsicht parallel mit Leuten aus solchen selbstorganisierten Gruppen in die Einrichtung hineingeht und diese unabhängig mit Jugendlichen sprechen, eigene Berichte verfassen, die dann auch veröffentlicht werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass über ein Mehr an Öffentlichkeit mehr Kontrolle hereinkommt als durch ein Mehr an Befugnissen für die Aufsichtsbehörden. Obwohl ich Veränderungen gerade im Hinblick auf mögliche Schließungen für notwendig halte, denke ich, dass das nicht zielführend ist, da bin ich ganz bei Michael Lindenberg, aber ein Mehr an Öffentlichkeit, ein Mehr an Aufforderung zum Sprechen und ein Mehr an Kontrolle durch Betroffene selbst halte ich für eine Richtung, in die wir gehen müssen.

**Vorsitzender:** Gibt es denn eine öffentliche Förderung für MOMO in Berlin und Hamburg? Gibt es für MOMO selbst, gibt es für solche Projekte öffentliche Förderungen in den Ländern? Ist Ihnen da etwas bekannt?

**Verena Lüer** (MOMO Hamburg): Das Berliner Büro wird von der Aktion Mensch gefördert und wir in Hamburg werden von der BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg) in Hamburg gefördert. Der Paritätische un-

terstützt uns sehr bei den drei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes, organisiert die Seminare und bezuschusst das alles ein bisschen. Es wird also schon gefördert. Gerade in Hamburg wurde der Zuwendungsantrag sehr schnell bearbeitet, weil man die Auffassung vertritt, dass es genau solche Einrichtungen geben muss, in denen junge Menschen probieren, eine Brücke zu den anderen jungen Menschen zu bauen, die sich nicht trauen, etwas zu sagen und die mit ihren Erfahrungen allein dastehen. Die Idee dahinter ist, dass die jungen Menschen in den Büros als Anlaufstelle zur Verfügung stehen, um die Informationen aufzunehmen und die Jugendlichen zu unterstützen, damit sie damit nicht alleine sind, und um ihnen Alternativen zu zeigen, was sie machen können – ob sie laut werden möchten und über die Missstände sprechen wollen, an welche Einrichtungen sie sich wenden können oder in welcher Öffentlichkeit sie sich darstellen können, ohne dass sie gleich verloren sind. Die jungen Menschen, die ankommen, sind in erster Linie alleine und verloren und trauen sich gar nichts mehr, weil sie eigentlich gebrochen sind. Sie haben Angst, etwas zu sagen, weil sie sofort starke Repressionen befürchten. Ich denke, dass es sehr schön wäre, wenn solche Initiativen mehr unterstützt werden würden.

**Patricia Baron** (MOMO Hamburg): Ich schließe mich dem komplett an. Der Vorschlag mit dieser Idee ging sehr schnell durch, weil viele gesagt haben, dass wir mit unseren eigenen Erfahrungen und in unserem Alter die Möglichkeit haben, ein ganz anderes Spektrum von jungen Menschen zu erreichen als beispielsweise die niedrigschwelligen Angebote der Jugendhilfe, da viele dieser jungen Menschen einfach gar nicht mehr von diesem System erfasst werden wollen.

Zu der Frage nach der Aufsicht: Wir hatten auch Besuche dieser Aufsichten, wir hatten auch Kontrollen und Öffentlichkeit. Die Einrichtung lag in einem kleinen Dorf. Nach außen hin wird immer alles schön dargestellt, es wird schöngeredet. Wir waren nicht in der Lage, auch nur einen Satz alleine zu sagen, ohne einen Erzieher hintendran zu haben. In der Schule wurden wir begleitet. Wir hatten Laufhefte, in denen wir jede Stunde mit einem Plus oder Minus von einem Lehrer unterschreiben lassen mussten. Es gibt in diesen Einrichtungen überhaupt keine Möglichkeit, irgendwie nach außen zu kommen. Als wir nach draußen gegangen sind, als wir im Dorf angefangen haben zu erzählen, was bei uns los ist, hat uns niemand geglaubt. Es hat uns keiner geglaubt – im Gegenteil. Wir hatten einen Tag, an dem alles schön hergerichtet wurde. Wir hatten Besuch. Eine Praktikantin hatte gleichzeitig ihr Praktikum beendet. Alles war schick hergerichtet, mit Servietten usw. Wir durften normale Kleidung anziehen, wir mussten nur einen Teil der Uniform tragen, also entweder T-Shirt oder Jogginghose, es wurde schön gekocht. Dann kam eine Gruppe Leute aus dem Dorf, die in der Einrichtung herumgeführt wurde und der gezeigt wurde, wie schön diese Einrichtung funktioniert, dass dort ja so schön gekocht wird, dass die Gruppe ja so schön beisammen sitzt – und es besteht keine Möglichkeit. Wir hatten ein Beschwerdesystem in dieser Einrichtung eingerichtet. Das war ein Briefkasten, über den wir uns ans Jugendamt wenden könnten – das wurde gesagt. Aber jedes Telefonat wurde abgehört, jeder einzelne Brief wurde gelesen. Es gibt einfach keine Möglichkeit, aus solchen Einrichtungen heraus öffentlich zu werden, Beschwerden einzureichen, weil vieles einfach nicht glaubwürdig erscheint, wenn junge Menschen wie ich so etwas erzählen, weil wir von vornherein als Straßenkind als schwer erziehbar, gewalttätig, drogenabhängig und delinquent konsequent abgestempelt sind.

**Dr. Martin Hoffmann**: Vielleicht darf ich noch etwas anfügen. Wir haben in der Zeit nach der Untersuchung ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Haasenburg zu einer gemeinsamen Tagung mit der IFH (Intensive Familienhilfe) eingeladen, und da kam es zu einer ganz guten Idee. Es wurde im Wesentlichen bestätigt, was Sie gerade sagten, dass die Jugendlichen vor Hilfeplangesprächen oder vor Besuchskommissionen „geimpft“ wurden und sie natürlich gar nicht gewagt haben, irgendetwas Kritisches zu sagen, weil sie fürchteten, dann noch mehr repressiven Maßnahmen ausgesetzt zu sein und damit auch ihre Entlassung zu erschweren. Außerhalb der Haasenburgeinrichtung gab es ja eine Beschwerdekommission. Dort gab es in der ganzen Zeit zwei Beschwerden, einmal über das Essen und einmal über mangelnde Freizeitmöglichkeiten, aber nie über irgendwelche Übergriffe oder Zwangsmaß-

nahmen oder ähnliches – das kann man sich ja auch vorstellen, die Post an die Beschwerdekommission ging über das Sekretariat der Einrichtung. Renzo, einer der Jugendlichen, der die ganze Geschichte auch ein bisschen angeführt und die Jugendlichen zusammengeführt hat, die sich dann hinterher gemeldet und beschwert haben, hat einen interessanten Vorschlag gemacht: man müsste die Jugendlichen dann befragen, wenn sie gerade aus der Anstalt entlassen werden, denn dann können sie sich trauen, etwas zu sagen. Eine gute Idee, finde ich.

**Vorsitzender:** Zum Punkt der Auslandsverbringung: Wir hatten in den letzten anderthalb Jahren mehrere Fälle in Nordrhein-Westfalen, in denen Leiter von Jugendämtern mit der LIFE Jugendhilfe GmbH einen parallelen Betrieb aufgebaut und sich die Jugendlichen gegenseitig von Stadt zu Stadt zugeschoben haben, um sie ins Ausland zu verbringen. Gegen horrende Kostensätze landeten diese irgendwo in Kasachstan, Kirgisien oder bei irgendwelchen ungarischen Bauern, die kein Wort Deutsch sprachen und keine pädagogische Vorbildung hatten. Der Träger erhielt dann 500 Euro pro Tag und der Bauer wahrscheinlich nicht ganz so viel. So entstand dann eine gewisse Summe, und die Leiter dieser Jugendämter, die bis heute in Amt und Würden sind, haben alle mitverdient, weil sie alle an diesem Unternehmen beteiligt waren, bis das dann irgendwann unterbunden wurde. Wir haben angefangen, zur Frage der Auslandsverbringung etwas an der Oberfläche zu kratzen. Vielleicht können Sie noch etwas zum Umfang sagen, denn es gibt dazu unglaublich wenig. Da die geschlossene Unterbringung durch Friesenhof, Haasenburg und andere eine gewisse Öffentlichkeit erfahren hat, findet man dazu auch etwas; die Auslandsverbringung und die Fragen, wie Jugendämter das belegen, wie sie dazu kommen, wer die Träger sind, ist so eine Art Blackbox. Was soll das überhaupt nutzen, außer dass die Jugendlichen dann endgültig aus den Augen, aus dem Sinn sind? Für Kirgisien gab es eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes, das haben wir damals auch erfragt, und dorthin wurden Jugendliche vom Jugendamt geschickt.

**Norbert Struck** (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.): Ich denke, es gibt eine ganze Reihe von Missständen auf diesem Gebiet. Es gibt eine große Zahl von privatgewerblichen Trägern, die da mitwirken. Darunter waren auch viele, die in den Fernsehberichten des WDR „Mit Kindern Kasse machen“ angesprochen sind. Das ist richtig, und manche Sachen gehen in den Bereich des Kriminellen hinein – das muss man einfach sehen. Die andere Frage ist – ich war immer ambivalent –, ob man generell keine Auslandsmaßnahmen zulässt. Ich kann mir aber in pädagogischen Settings, in denen man mit jungen Menschen beteiligungsorientiert Dinge aushandelt, vorstellen, dass es Konstellationen gibt, in denen Maßnahmen im Ausland sinnvoll und gut sein können, wenn man sie vernünftig plant, eine Anschlussplanung macht usw. Deswegen fand ich die Lösung, es generell zu untersagen, nicht zwingend. Aber ich fand es zwingend, dass die jungen Menschen das selbst wollen müssen, dass sie darin für sich eine Chance sehen, dass es – weil sie biografische Bezüge zu diesem Ausland haben – auf die Biografie maßgeschneidert ist und dass es Aspekte der Ausbildung und der Sprache usw. berücksichtigt. Dann müssen die Jugendämter mit den jungen Menschen vor Ort sein und sich das anschauen und da auch wieder hinkommen; in den Heimen hier in Deutschland ist schon eine Totalisolation gegeben, die im Ausland natürlich noch viel extremer ist. Man muss sich also zu jedem Aspekt Gedanken machen, wenn wir z. B. über Prävention vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen reden, muss man sich dazu Gedanken machen. Man kann nicht einfach Kinder hinschicken und hoffen, dass schon alles gut gehen wird. Es muss eine intensive Kommunikation stattfinden, und da kann auch nicht dieses Verbringen irgendwo in Heime oder in Einrichtungen stattfinden, sondern das geht nur, wenn man Hilfeplanung unter dem Aspekt der Grundrechtswahrung von jungen Menschen durchführt, sonst geht das gar nicht. Da müssen die Vorgaben sicherlich präzisiert werden, ansonsten würde ich sagen, im Einzelfall ja, aber als flächendeckende Maßnahme, als Alternative zur geschlossenen Unterbringung geht es nicht. Die Auslandsverbringung muss individuell, sehr passgenau angezeigt sein und sonst gar nicht.

**Prof. Dr. Michael Lindenberg** (Rauhes Haus Hamburg): Ich habe keine Ahnung, wie viele Kinder und Jugendliche im Ausland untergebracht werden. Ich glaube, niemand weiß das so richtig.

Deswegen ist mein Ansatz auch ein anderer. Ich sage, lasst uns von dieser klaren Unterscheidung weggehen; von den ungefähr 65.000 Kindern und Jugendlichen, die stationär untergebracht werden, sind 400 in geschlossener Unterbringung. Das sind wenige, aber jeder einzelne ist meiner Meinung nach einer zu viel – das kann man aber auch anders sehen. Was mich jedoch interessiert, das sind die Grauzonen, die Überlappungen und die Zonen, in denen das stattfindet, was man auch als Geschlossenheit bezeichnen muss. Zur Erinnerung: Patricia ist in einer Einrichtung gewesen, die keine geschlossene Unterbringung war. Sie ist nicht nach § 1631b BGB untergebracht worden, sondern das war eine ganz normale Heimerziehung, aber die Praxis war die Praxis der Geschlossenheit. Das ist ein wichtiger Aspekt, den ich versuche klarzumachen und den man auch auf die Frage der Unterbringung im Ausland anwenden müsste. Ich habe auch nur, wie wahrscheinlich alle, solche Bilder vor Augen, in denen Jugendliche in Rumänien sind, auf dem Feld arbeiten und jeden Monat von einer Pädagogin betreut werden. So etwas gibt es. Aber wie viele? Ich weiß es nicht.

**Norbert Struck** (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.): Ich habe eine Zahl von ungefähr 1.000 Fällen, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden diese Fälle irgendwie erfasst. Die letzte etwas systematischere Untersuchung dazu hat Holger Wendelin gemacht, das ist jetzt aber schon wieder ungefähr acht Jahre her. Aber ich meine, wir könnten die Zahlen herausfinden.

**Patricia Baron** (MOMO Hamburg): Ich könnte zu diesem Thema ein Fallbeispiel geben. Es geht um einen 15-jährigen Jungen, der bereits eine ziemliche Vorgeschichte hatte. Es gab Probleme in der Familie, er ist ständig zwischen Familie und irgendwelchen niedrigschwelligen Hilfeangeboten, die ihm nicht weitergeholfen haben, gependelt. Er hat dann irgendwann ein Aggressionsproblem entwickelt, er ist schnell ausgerastet, hatte auch Dissoziationen. Ich habe ihn dann in der Einrichtung kennengelernt. Es war ziemlich locker, ziemlich offen und familienähnlich. Er hat im selben Haus gewohnt wie die Familie des Erziehers, der ihn betreut hat. Das ist aber auf Dauer auch nicht gut gegangen, weil das dann alles zu nah war. Es gab schließlich einige Probleme, und es ist dann so gelaufen, dass der Erzieher irgendwann gesagt hat, dass er keine Lust mehr darauf habe, er sei mit diesem Jungen überfordert. Er hat das dem Jugendamt gemeldet, und daraufhin kam dann der Bescheid für den Jungen, dass er nach Finnland oder Schweden verbracht werden sollte, mit der Begründung, dass er selbst in diesem letzten familiennahen Stadium nicht in der Lage sei, klarzukommen. Meiner Meinung nach war das aber nicht sein Fehler, sondern eher der der Unterbringung, weil diese für ihn eindeutig nicht geeignet war, so wie ich ihn erlebt habe.

**Vorsitzender:** Wenn ihr jetzt keine Fragen mehr habt, dann haben wir die Chance auf eine letzte Runde. Wenn Sie noch etwas sagen wollen, was bisher nicht gefragt wurde oder im Eingangsstatement nicht gesagt werden konnte oder untergegangen ist, würde ich Ihnen noch einmal die Möglichkeit geben, das Wort zu ergreifen. Danach kommen wir zum Ende und gehen dann in den geschlossenen Teil der Sitzung.

**Verena Lüer** (MOMO Hamburg): Es ist ganz wichtig, noch einmal zu betonen, dass es um eine Jugendhilfe geht. Diese ganzen Sachen, die wir hier gehört haben, klingen doch eher nach Gefängnis. Es geht um Jugendhilfe, die zum Wohle des Kindes sein soll. Es macht mich immer wieder fassungslos, wenn junge Menschen zu uns kommen und noch viel fürchterlichere Geschichten erzählen als die, die wir jetzt gehört haben. Das sind wahrscheinlich die meisten. Es gibt noch sehr viele Einzelfälle. Mir ist ganz wichtig, dass das im Gedächtnis bleibt: Es soll zum Wohle des Kindes passieren. Wie kann man dann Kinder einsperren?

**Patricia Baron** (MOMO Hamburg): Ich bin auch der Meinung, dass die Kinder- und Jugendhilfe eigentlich erstmal ganz unten anfangen und Kinder und junge Menschen als das wahrnehmen soll, was sie sind, nämlich als Heranwachsende oder als Kinder. Ich habe mit 12-Jährigen zu tun, die mir erzählen, dass sie schwerste körperliche Arbeit leisten mussten. Es darf nicht der Inhalt dieser Hilfen sein, dass Kinder von zehn bis zwölf Jahren Aufgaben von ausgebildeten Bauarbeitern oder Erwachsenen übernehmen müssen. Es sollten Kinder sein, die sich frei entwickeln können und

nicht von Anfang an von der Jugendhilfe in ein Schema gepresst werden sollen.

**Prof. Dr. Michael Lindenberg** (Rauhes Haus Hamburg): Niemand zwingt uns, solche gewaltförmigen Settings zu machen und zu bauen. Niemand zwingt uns dazu, wir haben es selbst gemacht und wir können es auch lassen. Wir haben andere Möglichkeiten.

**Norbert Struck** (Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.): Ich denke, wir brauchen eine öffentliche politische Diskussion über eine bessere kind- und jugendgerechte Jugendhilfe in dem Bewusstsein, dass in der Pädagogik nicht mehr Erfolgsgarantien gegeben werden können als in anderen Politikfeldern auch. Die Kinder- und Jugendhilfe kann nicht dafür einstehen, dass jeder Mensch irgendwie glücklich wird. Natürlich gibt es katastrophale Biografien und Lebensverhältnisse usw., aber wir müssen daran arbeiten, unter Achtung von Partizipationsverpflichtungen, von Grundrechten usw. lebensweltorientierte Lösungen zu entwickeln. Ob das dann geht oder nicht oder ob man wieder korrigieren muss, und dass irgendwo Leute „auch mal rumknallen“ – das ist in allen Feldern so. Alle anderen Politikfelder können uns auch keine Ewigkeitsgarantien für Erfolge geben.

**Dr. Martin Hoffmann**: Wenn überlegt wird, was denn die richtige Hilfe oder die richtige Maßnahme ist, dann ist hier, glaube ich, sehr deutlich geworden, dass die Maßnahme richtig ist, die von den Jugendlichen oder von den Beteiligten angenommen wird. Das ist immer ein sehr komplexer Prozess. Ich denke, es ist wichtig und kommt häufig zu kurz, wirklich darum zu ringen, für die Betroffenen adäquate Hilfemaßnahmen zu entwickeln und zu finden und Jugendliche nicht loszulassen, auch wenn eine Maßnahme schief geht.

**Vorsitzender:** Herzlichen Dank für alles, was Sie gesagt haben und für Ihr Kommen. Wir machen an dieser Stelle eine fünfminütige Pause.

Schluss der Sitzung: 17.48 Uhr

Norbert Müller, MdB
**Vorsitzender**